

Grundlage:

http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/gymnasium/abiturpruefung/abiturpruefung-6441.html**Informationen zur Qualifikationsphase und Abitur (Stand: März 2020)****(ab Abitur 2021)****1. Belegverpflichtungen**

	E:M-U Natur- wissenschaftlicher Schwerpunkt	KuLt! Muisch- künstlerischer Schwerpunkt	de.e.p sprachlicher Schwerpunkt	Einstein Gesellschafts- wissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochen- Stunden	Schul- halbjahr
Schwerpu- nktfächer	Biologie	Kunst	Englisch	Geschichte	5	4
	Chemie	Deutsch	Deutsch	Mathematik	5	4
P3- Fach	Erdkunde	Geschichte	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	5	4
weitere Kernfächer	Deutsch			Deutsch	3	4
	Fremdsprache	Fremdsprache	Franz./Spanisch	Fremdsprache	3*	4
	Mathematik	Mathematik	Mathematik		3	4
Ergänzungsfächer		Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Physik	3	4
	Mu, Ku, Dar.Spiel	Musik, Dar.Spiel	Mu, Ku, Dar.Spiel	Mu, Ku, Dar.Spiel	3	2
	Geschichte		Geschichte		3	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft			3	2
	Rel., W/N	Rel., W/N	Rel., W/N	Rel., W/N	3	2/4
Wahl: Infor- matik				Informatik oder	3	2
				Fremdsprache oder Naturwissenschaft	3	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4

Weitere Hinweise:

*,„Spanisch neu“ findet vierstündig statt.

Wird Religion als P4/P5- Fach gewählt, muss es vier Halbjahre belegt werden.

Verpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt: es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.

Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl und Möglichkeit des Stundenplans.

Das Seminarfach muss vier Halbjahre belegt werden, wird aber nur in den ersten drei Halbjahren bewertet.

2. Zusatzbedingungen

- Insgesamt müssen **alle in der Tabelle unter Belegverpflichtung angegebenen** Kurse belegt und mit mindestens 1 Punkt bewertet werden. **Die Gesamtzahl von 36 verpflichtend einzubringenden Kursen** (siehe Seite 3, Einbringverpflichtung) **soll nicht überschritten werden.**
- In der Regel müssen alle unter „Belegverpflichtungen“ aufgeführten Kurse in die **Abiturwertung** eingebracht werden. (In Kult! auch Musik oder DS, in *Einstein* auch die zusätzliche Fremdsprache, Informatik oder Naturwissenschaft, im Seminarfach 2 Kurse, darunter das mit der Facharbeit.) **Alle P-Fächer** müssen vollständig eingebracht werden.
- „**Unterkurse**“: In Block I dürfen unter den 35-36 Kursen in einfacher Wertung nicht mehr als **7 Kurse unter 05 Punkten** (von 32-34 Kursen nicht mehr als **6**), davon unter den 12 Halbjahresergebnissen (**P1, P2 und P3**) nicht mehr als **3 Kurse unter 05 Punkten** eingebracht werden. Mit einem Kurs, der mit **0 Punkten** bewertet worden ist, können die Belegungsverpflichtungen **nicht** erfüllt werden.
- Eine im 11. Jahrgang **neu begonnene Fremdsprache** muss auch im **12. und 13. Jahrgang** belegt werden. Die Kurse können zur Abdeckung der Auflage - 4 Kurse in einer Fremdsprache - verwendet werden. Wird mit der neu angefangenen Fremdsprache die Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache erfüllt, so müssen **zwei Kurse eingebracht werden.**
- Wenn **mehr als ein Sportkurs** in Block I eingebracht werden soll (max.3), so muss unter den Kursen ein Kurs einer **Individualsportart** sein.
- **Darstellendes Spiel und Informatik** können in der Qualifikationsphase nur fortgeführt werden.

Fachhochschulreife (schulischer Teil) In zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Halbjahren (Einbringverpflichtungen für De, Fremdsprache, Ge oder Prf B, Ma, NW)	
P1 und P2	P3 und weitere 9 Fächer
- zweifache Wertung - mindestens 40 Punkte - nur <u>zwei</u> Unterkurse	- 11 Schulhalbjahresergebnisse - mindestens 7 fünfstündige Fächer (mit P3) - höchstens 4 dreistündige Fächer - mindestens 55 Punkte - zusätzlich zu P1/P2 <u>zwei</u> Unterkurse maximal <u>vier</u> Unterkurse

3. Wahl der Prüfungsfächer

Grundsätzliches

- Gewählt werden mit dem Profil drei Profulfächer als P1 – P3. Die zwei weiteren Prüfungsfächer können je nach Profil individuell gewählt werden. P1 - P3 Prüfungsfächer müssen fünfstündig, P4 – P5 dreistündig durchgehend in 12 und 13 belegt und bewertet werden.
- Alle Prüfungsfächer werden im 2. Halbjahr 11 gewählt.
- Als Prüfungsfach kann nur ein Fach gewählt werden, das in der Einführungsphase mindestens in einem Halbjahr belegt worden ist.
- Mit den fünf Prüfungsfächern müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt sein:

A	B	C
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
Deutsch Englisch Französisch Spanisch Kunst Musik Darstellendes Spiel	Geschichte Politik-Wirtschaft Erdkunde Religionslehre Werte und Normen	Mathematik Biologie Chemie Physik Informatik

Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

- **P1** und **P2** sind die beiden Schwerpunktfächer
- **P3** ist verpflichtendes Profulfach.
- **Einstein**: Physik ist Pflichtfach (muss aber nicht Prüfungsfach sein !)
- **P1 – P3** mit erhöhtem Anforderungsniveau.
- Zwei der drei Kernfächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik.
- Im vierten Prüfungsfach kann eine besondere Lernleistung anstelle der schriftlichen Abiturleistung treten.
- Im fünften Prüfungsfach kann auf Wunsch des Prüflings eine Präsentationsprüfung stattfinden.
- **Die Gesamtzahl von 36 in die Gesamtqualifikation einzubringender Kurse soll durch die Prüfungsfachwahl nicht überschritten werden.**
Dies könnte z.B. passieren, wenn eine neu begonnene Sprache durchgängig belegt werden muss, aber nicht Prüfungsfach ist.
- **Eine in 11 begonnene Fremdsprache** kann nur dann **P4** oder **P5** sein, wenn am Ende der Einführungsphase mindestens die Note **ausreichend** erreicht wurde.

4. Abiturwertung

Allgemeine Bedingungen und Einbringverpflichtungen

- Das Gesamtergebnis (Notendurchschnitt) des Abiturs setzt sich aus den in **32 - 36 Kursen** in 12 und 13 erbrachten Leistungen und den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung zusammen.
- Die Ergebnisse der Kurse von P1, P2 werden **zweifach** gewertet.
- In die Abiturwertung müssen je vier Kurse aus den fünf Prüfungsfächern eingebracht werden.
- Unter den insgesamt 32 - 36 Kursen müssen sich folgende Kurse befinden:
 - 4 Kurse Deutsch
 - 4 Kurse **einer** Fremdsprache
(und zusätzlich bei einer neuen Fremdsprache ab 11 zwei Halbjahresergebnisse, wenn diese nicht mit allen 4 Halbjahren zur Fremdsprachenerfüllung herangezogen wird)
 - 4 Kurse einer 2. Fremdsprache bei de.e.p
 - 2 Kurse Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel
 - 2 Kurse Politik-Wirtschaft
 - 2 Kurse Geschichte
 - 2 Kurse Religionslehre oder Werte und Normen
 - 4 Kurse Mathematik
 - 4 Kurse **einer** Naturwissenschaft
 - 4 Kurse einer weiteren Naturwissenschaft in E:M-U

- 2 Kurse in einer FS, NW oder Informatik in Einstein
- 2 Kurse des Seminarfaches, darunter das mit Facharbeit

Berechnung der Gesamtqualifikation im Abitur

Die **Gesamtpunktzahl des Abiturs** wird aus der **Summe der Wertung in zwei Blöcken** ermittelt, dabei müssen **mindestens 32 bis maximal 36 Kurse** eingebracht werden.

Block I

$$E I = 40 \times P : S$$

P = Punktsomme durch Addition der 32,33,34,35 oder 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse in P1 und P2 und der einfachen Gewichtung der übrigen 24,24,26,27 oder 28 Schulhalbjahresergebnisse.

S = Anzahl der eingebrachten Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Schulhalbjahresergebnisse zweifach zählen.

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht worden sein.

Unterkursregelung: siehe oben!

Block II

$$E II = 4 \times (P1 + P2 + P3 + P4 + P5)$$

E II = Ergebnis Block II

Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

Im Block II müssen in mindestens 3 Prüfungsfächern mindestens jeweils 05 Punkte (also $4 \times 5 = 20$) erreicht werden.

Gesamtergebnis: E I + E II (mindestens 300 Punkte, maximal 900 Punkte)

2/3 der Leistungen, die in der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden, sind die Halbjahresergebnisse der Kurse aus Jg. 12 und 13. Die eigentliche Abiturprüfung hat dagegen einen Anteil von 1/3 an der Gesamtnote.

Berechnung des Prüfungsergebnisses in einem Prüfungsfach mit zusätzlicher mündlicher Prüfung:

Berechnungsformel: $E_z = (8s + 4m) \div 3$

E_z = Prüfungsergebnis für dieses Prüfungsfach; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Zusatzprüfung

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Abiturdurchschnittsnote:

300	4,0	481 - 498	2,9	679 - 696	1,8
301 - 318	3,9	499 - 516	2,8	697 - 714	1,7
319 - 336	3,8	517 - 534	2,7	715 - 732	1,6
337 - 354	3,7	535 - 552	2,6	733 - 750	1,5
355 - 372	3,6	553 - 570	2,5	751 - 768	1,4
373 - 390	3,5	571 - 588	2,4	769 - 786	1,3
391 - 408	3,4	589 - 606	2,3	787 - 804	1,2
409 - 426	3,3	607 - 624	2,2	805 - 822	1,1
427 - 444	3,2	625 - 642	2,1	823 - 900	1,0
445 - 462	3,1	643 - 660	2,0		
463 - 480	3,0	661 - 678	1,9		

Stand: Januar 2020, rechtsgültig sind stets die vom Kultusministerium veröffentlichten Grundlagen und die zusätzlichen schultypischen Bedingungen.

Rückfragen gerne an die S II – Leitung.